Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. II

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 4. Februar 1823.

Verordnung.

(Die zweckmäßige Fertigung und Unterhaltung der Blitzableiter betreffend.)

Die Verordnung im Regierungsblatt Nro. XVIII. vom 20ten Juny 1811. über die zweckmäßige Errichtung und Unterhaltung der Blitzableiter und die darauf erfolgte Anordnung, wonach sämmtliche BauInspectoren den Auftrag erhalten haben, bey ihren Visitationen der herrschaftlichen Gebäude, Behufs der Aufnahme der Baurelationen, jeweils auch die Blitzableiter auf Kirchen, Gemeinds- und Stiftungsgebäuden zu untersuchen, wird nun hierdurch auch auf die Privatgebäude ausgedehnt.

Carlsruhe den 3ten Jenner 1823.

Ministerium des Innern.

Bey Verhinderung des Ministers.

C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Bekanntmachungen.

(Uebersicht der Studirenden auf der Landes-Universität Freiburg im Wintersemester 1822 auf 1823.

Die Anzahl der Studirenden auf der Universität Freiburg in dem laufenden Wintersemester beträgt im Ganzen 556.

darunter sind:

1. Theologen,	Innländer	115.	Ausländer	36.	Zusammen	151.
2. Juristen,	—	69.	—	18.	—	87.
3. Mediziner:						
a. der innern Heilkunde Beflissene,	—	37	—	33.	—	
b. höhere Chirurgen	—	31	—	2.	—	
c. niedere Chirurgen	—	8	—	5.	—	142.
d. Apotheker	—	10	—	1.	—	
e. Thierärzte	—	12	—	3.	—	
4. Philosophen	—	134	—	42.	—	176.
Gesammtzahl	—	416	—	140.	—	556.

Im Sommersemester 1822. betrug die Anzahl an Innländern 352. und an Ausländern 127. zusammen 479. Die Frequenz hat daher im jetzigen Wintersemester um 77 zugenommen.

Carlsruhe den 17ten Jenner 1823.

Ministerium des Innern.

Bey Verhinderung des Ministers.

C. v. Baur.

Vdt. Gußmann.

(Bestätigung eines wohlthätigen Vermächtnisses)

Der im Jahr 1816. zu Hagnau verstorbene Pfarrer und geistl. Rath Krapf hat mittelst Testament den Ueberrest seines Vermögens für die Armen und zwar mit 351 fl. 24 kr. für die Gemeinde Hagnau, und mit 133 fl. 24 kr. für jene der Gemeinde Krumbach vermacht, welches Vermächtniß nach erfolgter Staatsgenehmigung hiemit zum ehrenden Andenken des Wohlthäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Carlsruhe den 18 Dezember 1822.

Ministerium des Innern.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Amtmann Reichard zu Sinsheim die durch die Versetzung des Hofgerichts-jetzigen Ministerialraths Schachleiter in dem Hofgericht zu Mannheim erledigte Stelle, unter Ernennung zum Hofgerichtsrath zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den bey dem Hofgericht zu Mannheim angestellten Kanzley-Secretär Petitjean zum wirklichen Hofgerichts-Secretär daselbst zu ernennen.

Durch das am 14ten Jenner d. J. erfolgte Ableben der Frau Abtissin des adelichen Fräuleinstifts in Pforzheim, Christiane von Gemmingen, ist eine Stelle in diesem Stift für die dazu berechtigten Familien in Erledigung gekommen.

Seine Königliche Hoheit haben die vakante Pfarrey Oos bey Baden dem Stadtkaplan Mutz zu Baden;

sodann die erledigte Pfarrey Bonndorf, Amts Bonndorf im Seekreis, mit welcher die Besorgung des landesherrlichen Dekanats verbunden ist, dem Exkonventual und Pfarrverweser Martin Frey zu Bonndorf zu übertragen gnädigst geruhet.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Blumenfeld im Seekreis, mit welcher das landesherrliche Dekanat verbunden ist, dem Gymnasial-Professor Joh. Nep. Leute in Konstanz zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Sasbach am Rhein dem Pfarrer Dominik Burstert zu Achkarren huldreichst zu übertragen.

Dadurch wird letztere Pfarrey, Amts Breisach im Dreisamkreis, erledigt, und zwar mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. in Naturalien, Zehend- und GüterErtrag.

Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarre haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes von 1810. Nro 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfl. Vikariat Konstanz zu melden.

Die erledigte Pfarrey Bühlerthal ist dem Pfarrer Perathoner zu Neckargemünd übertragen worden.

Die Bewerber um die hierdurch vacant gewordene Pfarrey Neckargemünd, Amts Neckargemünd im Neckarkreise, mit einem Einkommen von 790 fl. — haben sich vorschriftmäßig bey dem Neckarkreisdirectorium zu melden.

Die Pfarrey Grafenhausen, Amts Bonndorf im Seekreis, wird durch Entfernung ihres bisherigen Besitzers vakant, deren Einkommen in Geld, Naturalien, Zehend- und Güter-Ertrag

auf etwa 1400 fl. und darüber sich belauft, worauf jedoch die Verbindlichkeit eines wegen Birkendorf zu haltenden Vikars haftet, und anbey noch eine jährliche Abgabe von 250 fl. zur Zeit vorbehalten wird.

Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. zu melden.

Durch das am 15ten Dezember 1822 erfolgte Ableben des geistlichen Raths und Pfarrers Aloys Flam ist die Pfarrey Munzingen, Landamts Freiburg im Dreisamkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 12 bis 1300 fl. in Naturalien, Zehend- und GüterErtrag erledigt worden.

Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarre haben sich nach den Verordnungen vom 6ten Juny 1811. im Regierungsblatt Nro. 18. Seite 78 durch das bischöfl. Vicariat Konstanz bey der gräflich Heinrich von Kageneckischen Grundherrschaft als Patron zu melden.

Durch das am 1ten Jenner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Evangelist Erb, ist die, im Jahr 1813 neu organisirte, und mit 900 fl. in Geld und Naturalien, dann mit weitern 400 fl. zur Haltung eines Kooperators dotirte, dritte Stadtpfarrey an der Spitalkirche zu Konstanz, landesherrlichen Patronats, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Stadtpfarrey haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38 insbesondere Art 4. zu melden.

Für den Gottesdienst und ReligionsUnterricht der katholischen Schüler des Lyceums zu Mannheim wird eine besondere Curatstelle errichtet, mit welcher die Pastoration der katholischen Sträflinge in dem dortigen Zuchthause, und ein fixer Gehalt von jährlich 800 fl. verbunden ist.

Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 4. Wochen vorschriftmäßig bey dem Neckarkreisdirectorium zu melden.

Todes-Fall.

Am 6ten Jenner d. J. ist der Revisionsaccessist bey der katholischen Kirchen-Ministerial-Section, Wilhelm Faber, mit Tod abgegangen.